

## MITGLIED WERDEN

Der Verband hat ordentliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder.

Ordentliches Mitglied kann jede/r Pastoralassistent/in und -referent/in werden, die/der im pastoralen Dienst der Erzdiözese Freiburg steht, bzw. im Auftrag des Erzbistums in einer Einrichtung arbeitet.

Pastoralreferent/inn/en, die aus dem pastoralen Dienst der Erzdiözese ausscheiden, können auf Antrag Fördermitglied im Verband bleiben.

Der Verband kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder ernennen.

Der Beitrag beträgt zur Zeit

15 € für Berufseinsteiger (erste zwei Jahre) und Einzelpersonen bis 50%-Stelle.

25 € für Einzelpersonen bis 100%-Stelle.

Gleichzeitig wird der aktuelle Beitragssatz des Bundesberufsverbandes eingezogen.

Die Beitrittserklärung ist auf der Homepage zu finden

[www.pastref-freiburg.de](http://www.pastref-freiburg.de)

Verband der PastoralreferentInnen  
in der Erzdiözese Freiburg e.V.

[vorstand@pastref-freiburg.de](mailto:vorstand@pastref-freiburg.de)  
[www.pastref-freiburg.de](http://www.pastref-freiburg.de)



## Verband der PastoralreferentInnen in der Erzdiözese Freiburg e.V.



## KURZINFORMATION

# SATZUNGS-AUSZÜGE

## Zweck des Verbandes (§2)

1. Zweck des Verbandes ist es, die beruflichen und berufspolitischen Interessen der Pastoralreferent/inn/en zu vertreten und an der Verwirklichung einer zeitgerechten Pastoral mitzuarbeiten.
2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
  - Austausch und Reflexion von beruflichen Erfahrungen
  - Beratung und Unterstützung der Verbandsmitglieder
  - Vermittlung und Herausgabe von Informations- und Arbeitsmaterial
  - Mitgliedschaft und Mitarbeit im „Berufsverband der PastoralreferentInnen Deutschlands e.V.“
  - Zusammenarbeit mit Verbänden ähnlicher Zielsetzung
  - Interessenvertretung der Pastoralreferent/inn/en
  - Mitwirkung bei der Planung, Gestaltung und Durchführung der Fort- und Weiterbildung der Pastoralreferent/inn/en
  - Weiterentwicklung von beruflichen und pastoralen Perspektiven

## Organe des Verbandes (§6-11)

### Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschluss fassende Organ des Verbandes. Sie trifft die grundlegenden inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen über die Verwirklichung seiner Ziele und die Erfüllung seiner Aufgaben. Sie findet mindestens einmal im Jahr statt.

### Vorstand

Die Vorstandsmitglieder werden in geheimer Wahl auf die Dauer von drei Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Mitglieder des Vorstands wählen aus ihren Reihen in geheimer Wahl die erste Vorsitzende / den ersten Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/in.

### Delegiertenrat

Der Delegiertenrat besteht aus den Delegierten der einzelnen Regionalgruppen, dem Vorstand und den von der Mitgliederversammlung mit besonderen Sachaufgaben betrauten Personen. Er berät und unterstützt den Vorstand in seiner Arbeit. Er tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

### Regionalgruppe

Die Mitglieder des Verbandes schließen sich zu Regionalgruppen zusammen. Die Regionalgruppen gestalten ihre Arbeit inhaltlich und organisatorisch in Eigenverantwortung. Jede Regionalgruppe entsendet eine/n Delegierte/n in den Delegiertenrat.

